



## Garantievertrag

### Vertragsbedingungen

1. Dieser Garantievertrag kann nur zusätzlich zur regulären Anmeldung bei der Lernhilfe abgeschlossen werden. Auch bei Beendigung des Garantievertrages läuft die reguläre Anmeldung bei der Lernhilfe mit der vereinbarten Kündigungsfrist weiter. Bei Abschluss dieses Garantievertrages wird ein Aufpreis auf die reguläre Anmeldung bei der Lernhilfe in Höhe von monatlich € 20,00 erhoben.
2. Vereinbartes Garantiefach.....  
Zeugnisnote im Zwischenzeugnis 2019/2020 : .....
3. Es kann für jeden Schüler einer öffentlichen Schule ein „Garantievertrag“ abgeschlossen werden, der im letzten Zeugnis vor der Anmeldung bei der Lernhilfe im vereinbarten Unterrichtsfach ( Garantiefach ) die Note 4 oder die Note 5 oder die Note 6 hatte. Das Zeugnis muss hierzu bei der Anmeldung vorgelegt werden.
4. Die Unterrichtsgebühren werden rückerstattet, wenn im Zwischenzeugnis des Schuljahres 2020/ 2021 (Januar 2021) in diesem Unterrichtsfach der Schüler weiterhin die gleiche Note hat, die er im oben genannten Zeugnis hatte.
5. Der Garantievertrag muss mindestens neun Monate zuzüglich der Monate bis zum Zwischenzeugnis laufen. Der Garantievertrag endet also zum Ende des Monats, in dem es das Zeugnis gibt (Januar 2021). Danach läuft die normale Anmeldung weiter und es gelten nur noch deren Anmeldebedingungen.
6. Nach drei Monaten haben beide Seiten die Möglichkeit, den Zusatzvertrag „Garantievertrag“ schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu kündigen, wenn Verstöße gegen die unter dem Punkt „Eigenarbeit des Schülers“ genannten Bedingungen vorliegen oder wenn absehbar ist, dass der angestrebte Erfolg nicht erreicht wird. In diesem Fall läuft die normale Anmeldung (ohne Garantievertrag) weiter und es gelten nur noch deren Anmeldebedingungen.
7. „Geld zurück“ gibt es nur bei pünktlich und vollständig bezahlten Unterrichtsgebühren im Zeitraum des Garantievertrages.
8. Der Garantievertrag ist nur gültig bei Neuansmeldungen oder bei bestehenden Kunden als Vertragsänderung (ohne Anrechnung der bisherigen Laufzeit).

.....  
Datum / Lernhilfe

.....  
Vertragspartner/ in

## **Eigenleistung des Schülers**

1. Der Schüler muss mindestens zwei Mal pro Woche zu jeweils 90 Minuten am Nachhilfeunterricht teilnehmen. In sämtlichen Unterrichtsstunden darf nur das vereinbarte Unterrichtsfach genommen werden.
2. Wenn Unterrichtsstunden vom Schüler nicht wahrgenommen werden können, müssen Ersatztermine nach Vorgabe der Lernhilfe in Anspruch genommen werden, um die festgelegte wöchentliche Stundenzahl zu erreichen.
3. Diese versäumten Unterrichtsstunden müssen kurzfristig vom Schüler nach zeitlicher Vorgabe der Lernhilfe nachgeholt werden. Die Lernhilfe kann außerdem zusätzliche Unterrichtsstunden für diesen Schüler anordnen, die auch genommen werden müssen. Wenn der Schüler insgesamt sechs Unterrichtstermine versäumt hat, ohne diese nachgeholt zu haben, kann der Garantievertrag von der Lernhilfe gekündigt werden.
4. Der Schüler muss sämtliche Schulunterlagen zum vereinbarten Unterrichtsfach (Bücher, Hefte, Klassenarbeiten usw.) zum Nachhilfeunterricht mitbringen.
5. Der Schüler muss unverzüglich zu Beginn des Unterrichtes Termine für Klassenarbeiten, Klausuren und Referate im vereinbarten Unterrichtsfach der Lernhilfe mitteilen und die korrigierte Klassenarbeit ebenso unverzüglich der Lernhilfe vorlegen.
6. Die Nachhilfelehrer können Hausaufgaben und Übungen in einem angemessenen Umfang aufgeben, die vollständig zur nächsten Nachhilfestunde mitzubringen sind.
7. Der Schüler nimmt regelmäßig am Unterricht der öffentlichen Schule teil.